

Betriebsanweisung 07

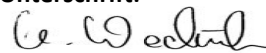
gemäß Betriebssicherheitsverordnung § 9 und
BGV A1 Grundsätze der Prävention § 4

Datum:
18.06.2026

Nummer 7
Logistik

Tätigkeit:
Be- und Entladen mit dem LKW-Ladekran

Unterschrift:



BEZEICHNUNG

Fahrzeugladekran - Autokran

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr schwerster Verletzungen durch herabstürzende oder pendelnde Lasten
- Einguetschen von Personen
- Umkippen des Fahrzeugs
- Kontakt zu Freileitungen



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Vor Arbeitsbeginn

- Der Kran darf selbstständig nur gesteuert werden von mindestens 18 Jahre alten Personen, die zum Führen eines Krans ausgebildet, unterwiesen und schriftlich beauftragt sind.
- Schutzhelm, Schutzschuhe und Schutzhandschuhe gemäß PSA-Matrix tragen
- Täglich vor Arbeitsbeginn: Sicht- und Funktionsprüfung, Not- Ausschalter und Überlastsicherung überprüfen



Während des Betriebes



- PSA-Matrix beachten
- Fahrzeug vor Aufnahme der Ladetätigkeit auf möglichst ebene Fläche aufstellen
- Sicherheitsabstand von min. 5m zu Freileitungen einhalten
- Ausreichenden Sicherheitsabstand zu Böschungen und Grabenkanten einhalten
- bis 12 [t] Gesamtgewicht > 1 m / über 12 [t] Gesamtgewicht > 2 m
- Feststellbremse einlegen, Unterlegkeil verwenden
- Abstützausleger immer voll ausfahren
- Auflageflächen der Pratzen bei weichem Untergrund z.B. durch Holzbohlen vergrößern, Unebenheiten ausgleichen
- Bei hängender Last das Steuerpult nicht verlassen!
- Schrägzug, Losziehen oder Reißen von Lasten ist verboten
- Lasten nicht über Personen führen
- Keine Personen mit der Last oder dem Lastaufnahmemittel transportieren.
- Bedienung des Ladekrans nur von vorgesehenen Steuerstelle aus
- Regelmäßige Prüfung durch befähigte Person



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei sicherheitsrelevanten Störungen Krantransport einstellen
- Vorgesetzten informieren Beschädigte Anschlagmittel der Benutzung entziehen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern
- Verunfallte Person unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheitsaspekte aus der Gefahrenzone bringen, verletzte Person betreuen
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nur durch fachkundige und beauftragte Personen
- Aufenthalt unter angehobenen Fahrzeugaufbauten nur bei sorgfältiger und ausreichender Abstützung
- Arbeiten am hydraulischen System erst nach erfolgter Herstellung der Drucklosigkeit